Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3833

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 03.04.2020
Silke Schneider

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 26.03.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht gemäß des Beschlusses zu TOP 1 der 67. Sitzung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)
Grundstücksangelegenheit Rückforderung von Fördermitteln
Bericht an den Finanzausschuss des Landtages Schleswig-Holstein

Historie

Im Jahr 1990 haben der Bund und das Land Schleswig-Holstein eine Projektförderung zur Errichtung des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISIT) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land mit eigenen Zuwendungsbescheiden. Ein Bestandteil der Förderung war der Erwerb von rd. 188.000 qm Grundstücksfläche.
Im Jahr 1992 hat das Land einen Änderungsbescheid zur ursprünglichen Projektbewilligung erstellt. Die ursprünglichen Planungen mussten aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen nach unten angepasst werden. Die korrigierten Planungen gingen mit einem verringerten Grundstücksbedarf in Höhe von rund 64.000 qm einher, d.h. 124.000 qm wurden nicht mehr für den Zuwendungszweck benötigt.
In 2005 haben Bund und Land eine Rückforderung an die Fraunhofer-Gesellschaft gestellt, die u.a. einen Wertausgleich (ohne Zinsen) für die nicht genutzten Grundstücksteile beinhaltete.
2006 haben Bund, Land und die Fraunhofer-Gesellschaft eine Vereinbarung zur Veräußerung der Restgrundstücke über eine 5-Jahres-Frist bis Ende 2011 getroffen. Der Mindestpreis sollte 20 €/qm betragen, währenddessen sollte die Rückforderung ruhen. Allerdings konnte die Fraunhofer-Gesellschaft eine Veräußerung bei den gegebenen Rahmenbedingungen bis 2012 nicht erreichen. Der Bund nahm die gescheiterten Verkaufsbemühungen einseitig zur Kenntnis und ließ seine Rückforderung weiter ruhen. Stattdessen erwartete er eine Rückzahlung der Fördermittel bei zukünftigen Veräußerungen.

Landesrechnungshof und Finanzausschuss

Im Jahre 2016 hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein die Zuwendungen des Landes an die Fraunhofer-Gesellschaft geprüft und das Wirtschaftsministerium, in dessen Zuständigkeit die Fraunhofer-Angelegenheiten seinerzeit lagen, aufgefordert, die Rückforderung des Landes aus dem Jahr 2005 durchzusetzen. Die aktuell verbliebene, nicht genutzte Fläche beträgt 79.810 qm.
Der Landesrechnungshof hat in seiner Prüfung festgestellt, dass die Rückforderungs-bescheide aus dem Jahr 2005 weiter bestandskräftig sind. Nach VV-Dritte Nr. 8.2.3 zu § 44 LHO sind Zuwendungen, die nicht zweckentsprechend verwendet wurden, zurückzufordern. Die Landesregierung sollte sich darauf berufen und die Fraunhofer-Gesellschaft auffordern, den Wertausgleich für die nicht genutzten Grundstücksteile zu zahlen. Dies könnte sich an einem neuen Wertgutachten ausrichten, mindestens jedoch an dem früheren Kaufpreis von 8,18 € (16,- DM) pro qm. Als nachrangige Alternative könnte eine Vereinbarung zwischen

Bund, Land und der Fraunhofer-Gesellschaft getroffen werden, die der Fraunhofer-Gesellschaft eine weitere Frist von max. drei Jahren setzt, um das Grundstück zu einem geringeren Preis als bis dahin angenommen zu veräußern. Sollte der Verkauf auch nach Ablauf der neuen Frist nicht gelungen sein, sollte spätestens dann die Förderung zurückgezahlt werden.
Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2017 festgesellt: „Der Finanzausschuss fordert das Wissenschaftsministerium auf, die Verhandlungen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Bund über die offene Rückzahlung zeitnah zum Abschluss zu bringen. Dem Finanzausschuss ist hierüber bis zum 30.06.2018 zu berichten. Der Finanzausschuss erwartet, dass das Wissenschaftsministerium im Falle weiterer Verzögerungen beim Verkauf der nicht genutzten Grundstücke die Forderung gegenüber der Fraunhofer-Gesellschaft nicht erneut zurückstellt, sondern die Rückforderung bis Ende 2018 durchsetzt.".

Grundstück/Bodenwertgutachten

An dem Großteil der verbliebenen, ungenutzten Flächen (ca. 75.000 von insgesamt ca. 80.000 Quadratmetern) hatte die Stadt Itzehoe ihr Kaufinteresse zur Entwicklung eines Gewerbegebiets signalisiert. Dazu wurde ein Bodenwertgutachten in Auftrag gegeben, das am 05.09.2017 vorlag und einen Wert von 34 Euro pro Quadratmeter zum Ergebnis hatte. Daraufhin gerieten die Kaufverhandlungen ins Stocken, weil zu diesem Preis keine Einigung mit der Stadt Itzehoe möglich war.
Im November 2017 stimmte das Wissenschaftsministerium dem Verkauf einer kleineren Restfläche von rd. 2.800 Quadratmetern zum Preis von 34 Euro pro Quadratmetern an ein mit dem ISIT kooperierendes Unternehmen zu. Diesem Verkauf stimmte auch die Stadt Itzehoe zu, da er dem eigenen Kaufinteresse nicht zuwiderlief.
Die Fachebene des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vertrat in einem Telefonat vom 01.03.2018 die Auffassung, dass sich der Verkauf am Verkehrswert orientieren solle (34 Euro/qm). Die Fraunhofer-Gesellschaft habe ihre bis dahin vorgenommenen Verkaufsbemühungen ausreichend nachgewiesen. Ein Wiederaufleben der Rückforderung von 2005 komme für den Bund nicht in Betracht. Es bestehen große Zweifel, dass dies rechtlich durchsetzbar wäre. Die Fraunhofer-Gesellschaft solle nicht dafür herangezogen werden, dass das ursprüngliche Konzept des Instituts für Siliziumtechnologie zu groß dimensioniert war und sich nicht umsetzen ließ. Wenn zum aktuell ermittelten Wert kein Verkauf möglich sei, könne man auch vom Verkehrswert abweichen und einen niedrigeren Preis akzeptieren.

Batterieforschung

Seit Veröffentlichung des Koalitionsvertrags der Bundesregierung im Februar 2018 entstand eine völlig neue Entwicklung. Auf Seite 73 (Z. 3318f.) wird angekündigt, ein neues Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien errichten zu wollen. Aufgrund der vorhandenen Schnittmengen dieses Themas mit Kompetenzen des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie bekundete Herr Ministerpräsident Günther am 16.03.2018 schriftlich gegenüber Bundesforschungsministerin Karliczek das Interesse an Gesprächen über die

Ansiedlung eines solchen neuen Fraunhofer-Instituts in direkter Nachbarschaft des bestehenden Instituts. Ähnlich lautende Schreiben des Ministerpräsidenten gingen an Bundeswirtschaftsminister Altmaier und Bundesumweltministerin Schulze.
Die Landesregierung bat das BMBF um Einverständnis, die Verkaufsverhandlungen ruhen zu lassen, solange über den Standort des neuen Fraunhofer-Instituts noch nicht entschieden sei. Nach Gesprächen auf Fachebene hat das BMBF diesem Vorgehen zugestimmt. Zudem hat die Stadt Itzehoe inzwischen mitgeteilt, dass sie ihr Kaufinteresse dem neuen Vorhaben unterordne.
Das ISIT hat am 14.05.2018 einen ersten Konzeptentwurf für ein Institut für Batterieforschung an die Landesregierung übermittelt. Seitdem hat die Landesregierung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums gemeinsam mit dem Institut, der Stadt Itzehoe, der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer SH sowie der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen, der Industrie- und Handelskammern, der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einer konzertierten Aktion intensiv an dem Bewerbungsverfahren im Rahmen der Ausschreibung des Bundesforschungsministeriums für das Projekt „Forschungsfertigung Batterie (FFB)" gearbeitet. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Die Entscheidung fiel zugunsten des Standortes Münster aus. Das Bundesforschungsministerium hat dies am 28.06.2019 bekannt gegeben. Neben Nordrhein-Westfalen mit dem Hauptstandort Münster hatten sich die Bundesländer Niedersachsen (Braunschweig), Baden-Württemberg (Ulm), Bayern (München), Sachsen (Dresden) und Schleswig-Holstein (Itzehoe) um die Forschungsfertigung Batteriezelle beworben.
Das Wirtschaftsministerium, das die Bewerbung mit hohem Engagement begleitet hat, verhandelt zurzeit um Mittel des Bundesforschungsministeriums für Anschlussprojekte, die im oder rund um das ISIT realisiert werden könnten. Noch ist nicht absehbar, ob dies zu (Bau-) Investitionen auf den fraglichen Flächen am Institut führen könnte.
Das Konzept hierfür (CellTec Itzehoe, siehe Anlage) umfasst inhaltlich die Themen Speicherzellen für Maritime Anwendungen, Speicher für stationäre Anwendungen und innovative Beschichtungstechnologien und Elektrodenfertigung. Das Konzept ist so angelegt, dass es mit den geplanten Forschungsaktivitäten des Standortes Münster weitgehend kompatibel ist und eine thematische Ergänzung der FFB Münster darstellt.

Aktueller Stand der Beratungen

Das BMBF hat die Vertreter der unterlegenen Standorte aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen (neu dabei), Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 28. Oktober 2019 zu einem Gespräch nach Bonn eingeladen, bei dem erstmals die Fachministerien der Länder und die wissenschaftlichen Institute, die sich mit dem Thema Batteriezellforschung beschäftigen, gemeinsam eingeladen waren. Das BMBF hat in diesem Gespräch sein neues Konzept für die Forschungsschwerpunkte und Initiativen unter dem Dachkonzept „Forschungsfabrik Batterie" vorgestellt. Kern dieses neuen Konzepts ist die Einrichtung von drei neuen Kompetenzclustern zum Thema Batteriezellforschung. Die Kompetenzcluster sollen die Expertise aller Standorte, die sich mit den jeweiligen Themen befassen, deutschlandweit bündeln.

Darüber hinaus hatte Frau Bundesministerin Karliczek die politischen Leitungen der zuständigen Ressorts aus den o.g. Ländern am 8. November 2019 zu einem Gespräch nach Berlin eingeladen. Für das Land Schleswig-Holstein haben Herr Staatssekretär Dr. Rohlfs und Herr Hartwig (VII 3) an dem Gespräch teilgenommen. Das BMBF hat sein nochmals überarbeitetes Clusterkonzept (vgl. Präsentation Anlage) vorgestellt. Herr Dr. Müller-Groeling, Leiter des ISIT, ist als einer der Koordinatoren für den Themenschwerpunkt „Batterienutzungskonzepte" in dem Konzeptpapier des BMBF eingeplant, vgl. S. 7 der Präsentation. Das BMBF will für die Themencluster insgesamt einen Betrag von 100 Mio. EUR zur Verfügung stellen
Das BMBF hat die ausgewählten wissenschaftlichen Koordinatoren der jeweiligen Cluster gebeten, bis Anfang des Jahres 2020 inhaltliche Konzepte für die Cluster – und zwar jeweils deutschlandweit - zu erarbeiten. Ein entsprechendes Konzeptpapier zum Kompetenzcluster Batterienutzungskonzepte (liegt an) wurde von den Koordinatoren ISIT (Dr. habil. Axel Müller-Groeling), RWTH Aachen (Prof. Dr. Uwe Sauer) und TU München (Prof. Dr. Andreas Jossen) fristgerecht eingereicht. Wesentliche Aufgabe des Kompetenzclusters soll es sein, die heute übliche sequentielle Entwicklung vom Material zur Zelle zum System erheblich zu beschleunigen, in dem wesentliche Entwicklungsschritte hin zum Batteriesystem zeitlich zur Material- und Zellentwicklung parallelisiert werden.
Das BMBF beabsichtigt auf der Basis dieser Konzepte unter Berücksichtigung der jeweiligen Exzellenz der Clusterkonzepte zu entscheiden, welche Cluster mit wieviel Geld ausgestattet werden. Die Cluster bedürfen – abweichend von der bisherigen Linie des BMBF – keiner direkten Kofinanzierung. Gleichwohl werden die finanziellen Bemühungen der jeweiligen Standorte zum Thema Batterieforschung eine Rolle bei der Entscheidung spielen, in welcher Höhe die jeweiligen Standorte Bundesmittel erhalten werden. Das Land Schleswig-Holstein hat daher eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung geschaffen, mit deren Hilfe die Batteriezellforschung finanziell begleitet werden kann. Auch der Kreis Steinburg und die Stadt Itzehoe haben gegenüber Ministerpräsident Günther ihre Bereitschaft erklärt, die Batteriezellforschung am Standort Itzehoe finanziell zu unterstützen. Das BMBF will die avisierten 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2021 bis 2023 bereitstellen.

Die Landesregierung steht mit Herrn Dr. Müller-Groeling und dem BMBF in engem Austausch und versucht sehr intensiv, dass Schleswig-Holstein – und damit der Standort Itzehoe – ein wesentlicher Bestandteil der bundesweiten Batteriezellforschungsaktivitäten wird. Deutschland steht aktuell erst am Anfang einer dynamischen Entwicklung in der Elektromobilität. Nicht nur das angekündigte Investment von Tesla in Berlin/Brandenburg, auch die zahlreichen privaten Investitionen von Automobilkonzernen in Europa sprechen dafür, dass die Batteriezellfertigung ein Zukunftsthema bleibt. Angesichts der oben dargestellten Sachverhalte spricht sich die Landesregierung klar für ein Festhalten an den bisher ungenutzten ISIT-Flächen aus, um zukünftige öffentliche oder private Investitionen im Bereich Energieforschung / smart mobility zu ermöglichen.